

Intelligenz- und Wochenblatt für **Frankenberg mit Sachsenburg** und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allernädigster Concession.

Nº 45.

Sonnabends, den 6. Novbr.

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 50 Pf., wöchentlich 8 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aber erst Wieder in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gefaltete Corpusszelle oder deren Hälfte aufgenommen und bezogen möglichst billig berechnet.

Dank.

Herr Bürgermeister Börzler hier hat heute, an dem Tage, wo er vor 50 Jahren in hiesiger Stadt sich niedergelassen hat, derselben, zum Besten des hiesigen Krankenhauses, für welches die jährlichen Zinsen davon verwendet werden sollen,

Ein Hundert Thaler —

geschenkt; indem wir Namen des Stadt Ihm dafür den wahren Dank aussprechen, fühlten wir uns gebunden, hierbei Derselben für die treuen und stets unentgänglichen Dienste, welche von Ihm als Privatmann und als Vorstand des Rathes dem hiesigen Gemeindeschen in aufopfernder Ausübung öffentlicher Aemter und sonst geleistet worden sind, unsere dankbaren Erkenntnungen um so mehr hierdurch auszusprechen, als Derselbe überall wo es gilt, sei es durch Begünstigung öffentlicher, wohlthätiger oder gemeinnütziger Zwecke, oder durch alles Wohlthun, stets der Erste im Geben war.

Wünsche er noch lange uns und unserer Stadt erhalten bleiben.

Frankenberg, den 4. Novbr. 1847.

Der Rath und die Stadtverordneten.

Wilhelm Rögler.

C. G. Rosberg.

Bekanntmachung.

Mehrere Wahrnehmungen veranlassen uns das Verbot des Zündcrackens um und bei den Siedlungen ernstlich in Erinnerung zu bringen und dem beizufügen, daß Zu widerhandlung bei der vorhandenen Feuergefahr streng und unzweckmäßig geahndet werden müssen.

Frankenberg, den 4. Novbr. 1847.

Der Rath der Stadt Frankenberg.

Börzler.

Bekanntmachung.

Nach Beschluss des Grundsteuer-Gesetzes vom 22. Decbr. 1845 sind die Grundsteuerbeiträge des hiesigen Terminus dieses Jahres mit